



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 18. Januar 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 18. Januar 2011**

**I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

der **Skandal um dioxinverseuchte Futtermittel** macht die Verbraucherinnen und Verbraucher fassungslos – und das nicht nur in Deutschland, sondern auch in Tschechien und Polen, wo belastetes Schweinefleisch aus Deutschland ebenfalls in den Handel gekommen ist. Aus Tschechien kommen inzwischen Klagen über die katastrophale Informationslage. Niemand weiß derzeit, was er morgen essen soll. Man weiß nur, was man gestern nicht hätte essen dürfen. Wer aber vergiftete Nahrungsmittel in Umlauf bringt, handelt ganz einfach kriminell. Wie weit das offenbar geht, zeigt die Tatsache, dass der betroffene Betrieb im Verdacht steht, mit falschen Angaben seine Lieferbeziehungen verschleiert zu haben. Dadurch wurden auch Wochen nach Aufdeckung der Praktiken noch Eier von Höfen verkauft, die dioxinverseuchtes Futter verwendet haben. An dem ganzen Chaos sind die politisch Verantwortlichen mitschuldig. CSU-Bundesministerin Ilse Aigner ist für den Verbraucherschutz zuständig. Doch schon seit Monaten bleibt sie untätig, fällt vor allem durch Versprechungen auf und stellt sich taub gegen Verbraucherinteressen. Sie wird in den Medien zu Recht als



„Ankündigungsministerin“ tituiert. Aufgewacht durch den Dioxinskandal versucht sie nun vom eigenen Versagen abzulenken, indem sie ultimative Rücktrittsforderungen an die Parteifreunde von der Union in der niedersächsischen Landesregierung stellt. Das ist hilfloser Aktivismus und inszenierte Empörung. Verantwortung auf andere zu schieben, das ist der Skandal im Skandal. Zu fragen ist auch, wo eigentlich die Parlamentarische Staatssekretärin Julia Klöckner ist. Sie hat die Amtspflicht, das Parlament zu informieren, schwänzt aber eine wichtige Anhörung im Ausschuss. „Gesund und sicher“, lautet ein Slogan auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse grenzt das an eine Verhöhnung der Menschen. Aber auch Schwarz-Gelb in Niedersachsen, wo es Hunderte von Lebensmittelherstellern gibt, die das Dioxin verfüttert haben, steht massiv unter Druck. Das Amt des Landwirtschaftsministers war verwaist, als der Skandal aufgedeckt wurde. Denn die dortige CDU-Ministerin Astrid Grotelüschen musste vergangenes Jahr wegen Verstrickung in Lobbyinteressen der industriellen Landwirtschaft zurücktreten. Es ist Schwarz-Gelbe Lobby- und Klientelpolitik, die die Menschen weiter verunsichert. Wenn in diesen Tagen die Grüne Woche in Berlin beginnt, ist das Vertrauen zwischen Landwirtschaft, Regierung und Verbrauchern wiederum schwer erschüttert. Wir brauchen einen politischen Neuanfang auch in Berlin, der die Verbraucherinteressen ins Zentrum rückt und eine nachhaltige Landwirtschaft durchsetzt. Nur so können deutsche Hersteller auf lange Sicht in einem nationalen und internationalen Markt sensibilisierter Kunden erfolgreich sein.

In dieser Woche beraten wir den **Jahreswirtschaftsbericht 2011**. Die Bundesregierung und allen voran Minister Brüderle werden auch hier Etikettenschwindel, Schönfärberei und Problemverleugnung betreiben. Die deutsche Wirtschaft ist 2010 um 3,6 Prozent gewachsen, nachdem sie im Krisenjahr zuvor um 4,7 Prozent eingebrochen war. Das Vorkrisenniveau haben wir noch nicht wieder erreicht. Aber die Beschäftigung ist in der Krise stabil geblieben, wächst wieder und kann in diesem Jahr die Arbeitslosigkeit



auf unter 3 Millionen senken. Im internationalen Vergleich steht Deutschland damit sehr gut da. Das ist in der Tat ein Erfolg, der sich seit Sommer 2009 abzeichnet. Er hat aber mit Schwarz-Gelb nichts, mit der über Jahre verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft hingegen sehr viel zu tun. Vorausschauende Reformpolitik von Rot-Grün und energische Anti-Krisen-Politik der Großen Koalition haben daran ihren Anteil. Das wirtschaftspolitische Versagen von Schwarz-Gelb hingegen wird inzwischen vom Sachverständigenrat bis zu den Wirtschaftsverbänden mehr oder minder einhellig und offen ausgesprochen. Bei den Führungskräften der deutschen Wirtschaft steht die selbsternannte Wirtschaftspartei FDP in einem desaströsen Ruf. Ihre Kompetenzwerte gehen gegen Null. Und der Versuch von Merkel, bitter enttäuschte FDP-Wähler zur Union zu ziehen, demonstriert einmal mehr, wie labil und handlungsunfähig die Koalition inzwischen geworden ist. Das hat Gründe: Der Sachverständigenrat hat im Herbst die vollkommen verlogenen Steuersenkungsversprechen von Schwarz-Gelb angeprangert. Die von der Verfassung gebotene Rückführung der Verschuldung und die Anforderungen an Zukunftsinvestitionen in Bildung, Technologie und Infrastruktur seien schlichtweg nicht vereinbar mit weiteren Steuernachlässen in zweistelliger Milliardenhöhe. Nicht nur das, bei Sozialabgaben, Kommunalgebühren und bei Streichungen von Elterngeld belastet die Regierung Merkel die Bürgerinnen und Bürger in 2011 noch zusätzlich. Schwarz-Gelb aber kann die Wahllüge „mehr Netto vom Brutto“ nicht eingestehen. Es wäre die Bankrotterklärung einer Koalition, die wirtschaftspolitisch nichts mehr zu bieten hat. Statt peinlichem Selbstlob wäre es an der Zeit, die Weichen für das vor uns liegende Jahrzehnt zu stellen.

Was wir heute an Erfolgen sehen, ist das Ergebnis vergangener Anstrengungen. Wenn wir morgen erfolgreich sein wollen, müssen wir heute neu anpacken. Wir müssen jetzt vorsorgen für die Stärke unseres Landes in den vor uns liegenden Jahren. „Deutschland 2020“ – das kann ein Land mit Vollbeschäftigung in guter, qualifizierter Arbeit sein, wo nicht mehr Millionen von Menschen in den Niedriglohnsektor gedrängt und mit ergänzender



Sozialhilfe abgespeist werden. Es kann ein Land sein, das den Wohlstand nicht als blinde Renditejagd auf Kosten von Beschäftigten und Verbrauchern, sondern als ein nachhaltiges Wachstumsmodell begreift, das in der Industrie Effizienztechnologie und Erneuerbare Energien zum Durchbruch bringt, ein Land, in dem kreative Leistungen von Selbstständigen in Medien, Kultur und Wissenschaft nicht mehr zu Dumpinghonoraren ausgebeutet, sondern angemessen vergütet werden. Es kann ein Land sein, in dem jedes Kind, dessen Eltern es wollen, einen Platz in einer hochwertigen Ganztagschule findet. Ein Land, in dem Männer und Frauen gleichberechtigt leben und arbeiten und gleiche Chancen im Beruf finden. Dafür aber müssen wir die anstehenden Aufgaben erledigen. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Konsens für die immensen Investitionen, die anstehen. Wir müssen die Mittel mobilisieren, um die soziale ebenso wie die technische und bauliche Infrastruktur Deutschlands zu modernisieren. Wer wie Schwarz-Gelb durch die Laufzeitverlängerung für alte AKW bis zu 7 Milliarden Euro an kommunalen Investitionen in erneuerbare Energie blockiert, wer lieber Steuerprivilegien an Vermögende ausreicht als in die Zukunft unserer Kinder zu investieren, wer bei großen Infrastrukturvorhaben die Gesellschaft spaltet, statt die Bürgerinnen und Bürger demokratisch zu beteiligen und zu überzeugen, der lebt und zehrt von der Substanz unseres Landes. Der schleichende Verfall von Kommunen, Verkehrswegen oder die Blockade des Ausbaus der Stromnetze ist eine Gefahr. Die SPD entwickelt einen Infrastrukturkonsens, der Deutschland auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

Wir beraten in dieser Woche außerdem in 1. Lesung über die **Verlängerung des Bundeswehr-Einsatzes in Afghanistan**. Wie schon bei der letzten Verlängerung zu Beginn des Jahres 2010 haben wir uns auch dieses Mal intensiv auf die anstehende Entscheidung vorbereitet. Am 14. Dezember fand im Willy-Brandt-Haus bereits die zweite große Afghanistan-Konferenz statt. Das zur Konferenz vorgelegte Positionspapier von Sigmar Gabriel und mir ist in der Partei in den letzten Wochen intensiv diskutiert worden, der Parteivorstand hat es in der letzten Woche einstimmig beschlossen. Nun liegt



es an der Fraktion zu entscheiden, wie wir mit dem inzwischen vorliegenden Mandatsantrag der Bundesregierung umgehen.

Ich stelle fest, dass es uns auch dieses Mal gelungen ist, wesentliche unserer Forderungen durchzusetzen. Nachdem die Bundesregierung uns vor Jahresfrist noch beschimpft hat, als wir eine Beendigung des Einsatzes im Korridor 2013-2015 gefordert haben, redet sie jetzt selbst vom Jahr 2014 als Zieldatum – und mit ihr die gesamte NATO. Auch dass das Jahr 2011 als Datum für den Beginn des Rückzuges im Mandat erscheint, können wir eindeutig als Erfolg verbuchen. Die Bundesregierung hingegen hat in den letzten Tagen und Wochen ein Bild der Zerstrittenheit abgegeben und dadurch Verunsicherung geschaffen. Vor allem Verteidigungsminister zu Guttenberg ist durch immer neue Störmanöver aufgefallen. Nun scheint es auch noch Streit über einen möglichen AWACS-Einsatz der Bundeswehr zu geben. Auswärtiges Amt und Verteidigungsministerium sind in einer so schwierigen und sensiblen Frage wie dem Afghanistan-Einsatz wie nie zuvor zerstritten. Statt Appelle an die Opposition zu richten, sollten Westerwelle und zu Guttenberg sich erst einmal unter einander einig werden. Bis zur Mandatsentscheidung in der kommenden Woche erwarten wir Klarheit, was die Bundesregierung will.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

## **II. Zur Woche**

### **Für einen verlässlichen und sicheren Schienenverkehr in Deutschland**

Bei allen Verkehrsträgern kam es seit Beginn der Winterperiode 2010/2011 im Dezember 2010 zu erheblichen Behinderungen. Während des Verkehrschaos war die Bahn das einzige Verkehrsmittel, das im Vergleich zu den anderen Verkehrsträgern in der Lage gewesen wäre, Fahrgäste ohne nennenswerte Beeinträchtigungen an ihren gewünschten Zielort zu bringen. Für die Bahn bestand die Chance zu zeigen, dass sie das sicherste und verlässlichste Verkehrsmittel auch bei schlechten Witterungsbedingungen ist. Aber sie war erneut nicht ausreichend auf den Winter vorbereitet. Der Bund ist verantwortlich für eine leistungsfähige Bahninfrastruktur in Deutschland. Dieser Aufgabe hat die schwarz-gelbe Bundesregierung Rechnung zu tragen. Sie muss im Interesse der Kundinnen und Kunden ihrer Verantwortung für einen leistungsfähigen DB-Konzern wieder gerecht werden, der auch bei extremen Witterungsbedingungen seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsträgern unter Beweis stellt. Oberstes Ziel muss es sein, die Bahn wieder fit zu machen für den Sommer und für den Winter. Sie muss in der Lage sein, die Fahrgäste zu fairen Preisen pünktlich an ihr gewünschtes Ziel zu bringen, und zwar in allen Regionen in ganz Deutschland und nicht nur auf einem eingeschränkten Kernnetz. Zu einem reibungslosen Schienenverkehr gehört auch eine ausgeprägte Sicherheitsphilosophie. Sie ist von existenzieller Bedeutung für den gesamten Verkehrsträger Schiene. Mit unserem Antrag „Deutschland braucht im ganzen Land einen verlässlichen und sicheren Schienenverkehr“ konkretisieren wir unsere Forderungen an die Bundesregierung, um künftig Sicherheit zu garantieren und Chaos zu vermeiden. Die Bundesregierung soll unter anderem ein nachhaltiges, sicheres und dynamisches Zukunftskonzept für einen deutschlandweiten Schienenverkehr vorlegen. Sie soll auf die geplante Zwangsdividende von 500 Mio. Euro sofort und in Zukunft verzichten und die Mittel stattdessen für Investitionen in die deutsche Schieneninfrastruktur und Suprastruktur zu nutzen. Es müssen mehr Mittel in den Ausbau und die Instandhaltung des Schienenverkehrs investiert werden. Für ein Sofortprogramm der Deutschen Bahn AG sind Sondermittel zur kurzfristigen Beseitigung von Störungen im Betriebsablauf bereitzustellen. Weiterhin

muss bei der Deutschen Bahn AG sichergestellt werden, dass ausreichende Reservekapazitäten an Fahrzeugen aufgebaut werden, um witterungsbedingte Zugausfälle besser ausgleichen zu können. Der Bund hat als Eigentümer der Deutschen Bahn AG ferner dafür Sorge zu tragen, dass die Bahn AG alle in den vergangenen Jahren durchgeführten und geplanten Schließungen von Werkstätten und Instandhaltungswerken noch einmal kritisch überprüft und diese gegebenenfalls rückgängig macht bzw. nicht in Angriff nimmt.

### **Überwachung nichtstaatlicher Sicherheitsunternehmen**

Die „Privatisierung“ von Sicherheits- und Militäraufgaben, das heißt die Auslagerung entsprechender Aufgaben an nichtstaatliche Unternehmen, ist auch in der Außen- und Sicherheitspolitik ein Trend, der nach dem Ende des Ost-West-Konflikts vor allem in demokratischen Gesellschaften zu beobachten ist. Die Entwicklung in diesem finanziell sehr lukrativen Geschäftsbereich ist in den letzten Jahren von einer großen Dynamik gekennzeichnet. Die geplante Reduzierung der Bundeswehr kann zu einer verstärkten Inanspruchnahme von privaten Dienstleistern, und damit auch von privaten militärischen Sicherheitsunternehmen, im In- und Ausland führen. Aus diesem Grund wollen wir, dass die Dienstleistungen privater Sicherheitsfirmen stärker kontrolliert und geregelt werden. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen, die sicherheitsrelevante Dienstleistungen im Ausland anbieten. Ein weiteres Aufweichen des staatlichen Gewaltmonopols muss verhindert werden. Die Bundesregierung muss entsprechende Kontrollregelungen im nationalen Rahmen vornehmen und sich international für mehr Transparenz und Kontrolle nachprüfbar einsetzen. Mit unserem Antrag fordern wir verschiedene Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene, die zu mehr Transparenz beim Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen führen sollen. Die betrifft die Lizenzierung und Registrierung entsprechender Unternehmen. Wir fordern die Bundesregierung auf, dem Bundestag jährlich einen Bericht sowohl über die in Deutschland ansässigen als auch über ausländische private Sicherheitsunternehmen vorzulegen, deren Dienstleistungen die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden im Ausland in Anspruch nehmen.

### **Für ein erweitertes Rückkehrrecht im Aufenthaltsgesetz**

Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf bieten wir besondere aufenthaltsrechtliche Hilfe für ausländische Opfer von Zwangsheirat, die in Deutschland gelebt haben. Zwangsverheiratung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie kommt in den unterschiedlichsten ethnischen und religiösen Gruppen vor und betrifft insbesondere Frauen und Mädchen. Wir haben 2005 die Zwangsverheiratung als besonders schweren Fall der Nötigung in das Strafgesetzbuch (StGB) aufgenommen. Die Praxis zeigt aber, dass dies vor allem unter dem Aspekt des Opferschutzes nicht ausreicht. Sofern ausländische Personen betroffen sind, muss ihnen über die geltenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz hinaus aufenthaltsrechtlich die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Zwangsehe zu befreien, was nach bisheriger Rechtslage nicht ausreichend gewährleistet ist. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir für Ausländer ein eigenständiges Aufenthaltsrecht schaffen, die vor der Eheschließung legal in Deutschland gelebt haben und im Ausland entweder zur Eingehung der Ehe oder zur Fortführung einer Ehe genötigt werden und deshalb nicht nach Deutschland zurückkehren können, bevor ihr Aufenthaltstitel erlischt. So bekommen sie die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland.

### **Zugangerschwerungsgesetz aufheben**

Das Zugangerschwerungsgesetz ist am 23. Februar 2010 in Kraft getreten. Das Gesetz soll den Zugang zu Webseiten im Internet mit Darstellungen sexueller Handlungen von und an Kindern erschweren. Vorgesehen ist, dass das Bundeskriminalamt (BKA) eine Sperrliste für entsprechende Webseiten führt, wenn deren Löschung nicht oder nicht in angemessener Zeit erwirkt werden kann. Provider werden gesetzlich dazu verpflichtet, den Zugriff auf die in der Sperrliste indizierten Schriften zu sperren und auf ein vom BKA gestaltetes „Stopp-Schild“ umzuleiten. Zwischenzeitlich hat sich jedoch die Erkenntnis durchgesetzt, dass Internetsperren wenig effektiv, ungenau und technisch ohne größeren Aufwand zu umgehen sind. Internetsperren leisten keinen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderpornographie und schaffen zudem eine Infrastruktur, die grundsätzliche Bedenken hervorruft und verfassungsrechtlich höchst problematisch ist. Das

Zugangerschwerungsgesetz ist daher zur wirksamen Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet nicht geeignet. Zur Bekämpfung der Verbreitung von sexueller Gewalt und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Internet sind eine verbesserte technische und personelle Ausstattung der Polizeibehörden, die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit auf nationaler und insbesondere auf internationaler Ebene erforderlich, um die Löschung kinderpornographischer Netzinhalte zeitnah und effektiv durchzusetzen und eine konsequente Strafverfolgung zu erreichen. Die Regierungsfractionen haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Zugangerschwerungsgesetz zunächst für ein Jahr nicht anzuwenden. Dementsprechend wurde das BKA durch Erlass des Bundesministeriums des Inneren (BMI) aufgefordert, durch Gesetz eingeräumten Beurteilungsspielraum dahingehend zu nutzen, dass keine Aufnahme in Sperrlisten erfolgt und Zugangssperren unterbleiben. Wir haben zu Beginn des letzten Jahres einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen in den Bundestag eingebracht. Eine öffentliche Anhörung des federführenden Rechtsausschusses hat nachdrücklich bestätigt, dass der derzeitige Rechtszustand und die Aussetzung des Zugangerschwerungsgesetzes durch einen Erlass des BMI verfassungswidrig ist. Mit unserem jetzt zusätzlich vorgelegten Antrag „Zugangerschwerungsgesetz aufheben – Verfassungswidrigen Zustand beenden“ fordern wir die Bundesregierung auf, unverzüglich einen Entwurf zur Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes vorzulegen und den verfassungswidrigen Zustand der Aussetzung eines parlamentarischen Gesetzes durch Erlass des Bundesinnenministeriums zu beenden. Die Bundesregierung soll sich außerdem bei den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene nachdrücklich für das Prinzip "Löschen statt Sperren" einsetzen und bei den anderen Mitgliedstaaten für die wirksame Löschung derartiger Angebote anstelle symbolpolitischer Sperrungen werben.

### **Mehrgenerationenhäuser erhalten und weiterentwickeln**

Mit unserem Antrag fordern wir den Erhalt der 500 existierenden Mehrgenerationenhäuser. Wir haben in der Bundesregierung 2006 das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ gestartet. Für junge Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie ältere Menschen haben sich die Mehrgenerationenhäuser als wichtige Anlaufstellen und Plattformen für soziale Dienstleistungen etabliert. Grundgedanke des Aktionsprogramms war und ist es, das Miteinander mehrerer Generationen unter einem Dach zu fördern. Es bietet Menschen jeglichen Alters Raum für Kontakte und Erfahrungsaustausch und fördert generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement. Ab 2011 läuft planmäßig der jährliche Bundeszuschuss an die Mehrgenerationenhäuser aus. Aus diesem Grund sehen sich viele Träger von Mehrgenerationenhäusern finanziellen Schwierigkeiten gegenüber, der Fortbestand vieler Mehrgenerationenhäuser ist infolgedessen gefährdet. Ein neues Konzept für ein Anschlussprogramm ist überfällig. Bundesfamilienministerin Schröder ist es trotz großer Ankündigungen bislang schuldig geblieben. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, umgehend eine Übergangsregelung für die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser vorzulegen.

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zivilprozessordnung (§ 522 ZPO)**

Mit der am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Reform der Zivilprozessordnung (ZPO) sind auch die Rechtsmittel neu gestaltet worden mit dem Ziel, eine Entlastung der Gerichte zu erreichen. Seither kann das Berufungsgericht eine Berufung gemäß § 522 Abs. 2 ZPO durch einstimmigen Beschluss zurückweisen, wenn diese keine Aussicht auf Erfolg, die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat und weder die Rechtsfortbildung noch die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Berufungsgerichts erfordert. Dieser Beschluss ist nicht anfechtbar. Ein Vergleich der Zurückweisungsquoten hat ergeben, dass in den einzelnen Bundesländern in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Möglichkeit des Zurückweisungsbeschlusses Gebrauch gemacht wird. Das bedeutet, dass das Gebot der Rechtsanwendungsgleichheit betreffend den Zugang zum Bundesgerichtshof nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund legen wir einen

Gesetzentwurf vor, der diesen Missstand beseitigen soll: Die Möglichkeit der Zurückweisung der Berufung durch Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO wird danach abgeschafft und so die Rechtsanwendungsgleichheit beim Zugang zum Bundesgerichtshof wiederhergestellt.

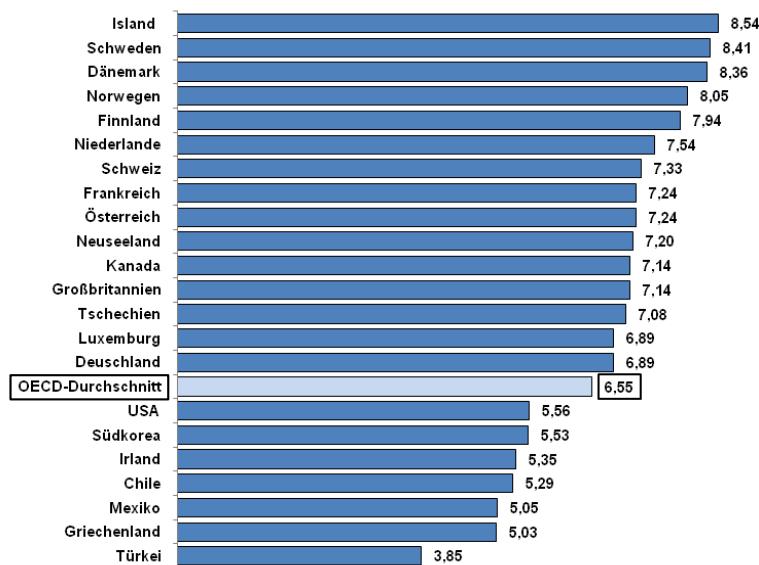
### III. Grafik

## Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

### Bei Gerechtigkeit mangelhaft

Defizite bei Bildungszugang, Arbeitsmarkt, sozialer Zusammenhalt, Gleichheit Generationengerechtigkeit und Armutsvermeidung

Erreichter Rang der OECD-Länder und Punktwert\*



\*je höher der Wert auf der Skala von 1 bis 10, desto höher die Gerechtigkeitsdimension; untersucht wurden 31 der 34 OECD-Mitgliedsstaaten (ohne Estland, Israel und Slowenien).

Quelle: Bertelsmann Stiftung (2011)

Trotz Aufschwung schneidet Deutschland bei den Zukunftschancen der Menschen nur mittelmäßig ab. Defizite gibt es bei der Langzeitarbeitslosigkeit, bei der Lohnentwicklung, bei Bildung und Kinderarmut. Das sind Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann Stiftung. Mit Platz 15 liegt die Bundesrepublik demnach unter den 31 untersuchten Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nur im Mittelfeld. Angeführt wird der „Gerechtigkeitsindex“ von den nordeuropäischen Staaten Island, Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland. Ein nachhaltiger Aufschwung, der die Mitte der Gesellschaft stärkt und die Chancen aller deutlich verbessert, erfordert größere Anstrengungen für eine gerechte Lastenverteilung, eine bessere Bildungsbeteiligung und Integration in den Arbeitsmarkt.

© Planungsgruppe